

Landkreis Börde
 Amt für Bildung und Kultur
 Bornsche Straße 2
 39340 Haldensleben
 Tel. 03904/7240-1322 o.-1405

Schuljahr 2019/20

Antrag auf Erstattung/Entlastung der Fahrtkosten
 nach § 71 des Schulgesetzes des LSA
 i.V. mit der zurzeit gültigen Satzung über die
 Schülerbeförderung im Landkreis Börde
 zum Besuch der **Berufsbildenden Schulen des Landkreises**

Angaben zur Person des Schülers/der Schülerin – bitte in Druckbuchstaben

Name	Vorname <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	Geb. Datum
Straße, Hausnummer		Wohnort mit Ortsteil

Angaben zum Schulbesuch – bitte in Druckbuchstaben

Vollständige Bezeichnung der Ausbildung <u>sowie</u> Klasse	Ausbildungsjahr im Schuljahr 2019/20 <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. Ausbildungsjahr
-------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bankverbindung!

IBAN-Nummer	BIC-Nummer
DE	
Geldinstitut	Kontoinhaber (Vor- und Nachname)

Angaben zur Benutzung des Beförderungsmittels

<input type="checkbox"/> Öffentliche Verkehrsmittel	<input type="checkbox"/> Privatfahrzeug (PKW, Motorrad, Moped)
-----------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------

Fahrscheinberechnung kostengünstigste Variante Schuljahr 2019/20 mit Schulbeginn 15.08.2019

15.08.19 - 14.09.19	1 MK Schüler	07.02.20	2 EK	Erklärung der Abkürzungen MK → Monatskarte WK → Wochenkarte EK → Einzelkarte
16.09.19 - 15.10.19	1 MK Schüler	17.02.20 - 16.03.20	1 MK Schüler	
16.10.19 - 15.11.19	1 MK Schüler	17.03.20 - 16.04.20	1 MK Schüler	
18.11.19 - 17.12.19	1 MK Schüler	17.04.20 - 16.05.20	1 MK Schüler	
18.12.19 - 19.12.19	1 4er- Karte	02.06.20 - 01.07.20	1 MK Schüler	
20.12.19	2 EK	02.07.20 - 08.07.20	1 WK Schüler	
07.01.20 - 06.02.20	1 4er- Karte	09.07.20 - 15.07.20	1 WK Schüler	

Erstattet wird nur die kostengünstigste Variante (MK, WK) wie oben angegeben.

Es werden nur Schülerwochen- bzw. Schülermonatskarten nach oben aufgeführtem Schema akzeptiert. Bei einer ausreichenden Begründung, können auch andere EK erstattet werden. Hierüber entscheidet der Landkreis von Fall zu Fall. Eine Abrechnung der Fahrtkosten, hat **nur** für ganze Monate oder Monatskarten zu erfolgen. Bei Abweichungen im Abrechnungszeitraum durch Praktika, ist das Datum des Praktikums auf der Abrechnung zu vermerken.

Bestätigung über die Richtigkeit der Angaben

Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns mit meiner/unserer Unterschrift/en, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Amt für Bildung und Kultur zu melden. Mir/Uns ist bekannt, dass bei unrichtigen Angaben und unrechtmäßig eingereichten Fahrkarten bereits erstattete Fahrtkosten zurückgefordert werden können.

Bestätigung des Empfangs und der Kenntnisnahme des Formblatts nach § 13 EU-DSGVO (Anlage).

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten oder des/der <u>volljährigen</u> Schülers / Schülerin

Bestätigung zum Schulbesuch durch die Schule

Die Angaben zum Schulbesuch werden bestätigt. Die sachliche Richtigkeit wird bestätigt.	Unentschuldigte Tage im Abrechnungszeitraum der Fahrkarten (Bitte genau mit Datum angeben; bei Fehlmeldung mit 0 bestätigen)
Datum, Stempel und Unterschrift der Schule	

Bearbeitungsvermerk durch das Fachamt – bitte frei lassen

--

* siehe auch Merkblatt zur Fahrgelderstattung im Landkreis Börde

**Merkblatt zur Fahrgelderstattung/-entlastung für Schülerinnen und Schüler
der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde
mit Wohnsitz im Landkreis Börde**

(Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt (SchulG-LSA) in der jeweils aktuellen Fassung)

Anträge auf Erstattung/Entlastung der Fahrtkosten für Fahrten zur Schule und zurück können gemäß § 71 Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der jeweils gültigen Fassung unter folgenden Voraussetzungen genehmigt werden.

Anspruch

Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten haben gem. **§ 71 Abs. 2 SchulG LSA** die Schülerinnen und Schüler, welche im Landkreis Börde wohnen, und das schulische Berufsvorbereitungsjahr oder den ersten Schuljahrgang derjenigen Berufsfachschulen, die nicht den Realschulabschluss voraussetzen, besuchen.

Weiterhin haben gemäß **§ 71 Abs. 4a SchulG LSA** die Schülerinnen und Schüler, welche im Landkreis Börde wohnen, der Berufsfachschulen, sofern diese nicht bereits durch Absatz 2 erfasst sind, der Fachschulen, Fachoberschulen und Fachgymnasien einen Anspruch auf Entlastung der Fahrtkosten **unter Einbeziehung eines Eigenanteils in Höhe von 100 Euro je Schuljahr, wenn Fahrscheine als Nachweis der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln** dem Amt für Bildung und Kultur zur Erstattung vorgelegt werden.

Eine Entlastung ohne Vorlage der Fahrkarten ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Gleiches gilt für die Nutzung von PKW, Mopeds und Motorrädern.

Verfahrensweise:

Die Antragstellung erfolgt an das Amt für Bildung und Kultur auf dem dafür vorgesehenen Formular.

Bescheide werden **nur bei Ablehnungen** erstellt. Alle anderen Schülerinnen und Schüler reichen die Fahrgeldabrechnung (jeweils rückwirkend) auf dem dafür vorgesehen Formblatt mit den dazugehörigen Fahrkarten **vierteljährlich** spätestens jedoch bis zum **30.09. des darauffolgenden Schuljahres** im Amt für Bildung und Kultur zur Erstattung ein.

Anträge und Abrechnungen, die nach dem 30.09. eingehen sind von der Entlastung ausgeschlossen.

Antragsformulare und Formblätter sind im Sekretariat der Berufsbildenden Schulen erhältlich und können dort ausgefüllt und zur Weiterleitung an das Amt für Bildung und Kultur abgegeben werden.

Erstattet wird die kostengünstigste Variante abzüglich des Eigenanteils. Für das **Schuljahr 2019/20** sieht diese wie folgt aus:

15.08.19 - 14.09.19	1 MK Schüler	07.02.20	2 EK	Erklärung der Abkürzungen MK → Monatskarte WK → Wochenkarte EK → Einzelkarte
16.09.19 - 15.10.19	1 MK Schüler	17.02.20 - 16.03.20	1 MK Schüler	
16.10.19 - 15.11.19	1 MK Schüler	17.03.20 - 16.04.20	1 MK Schüler	
18.11.19 - 17.12.19	1 MK Schüler	17.04.20 - 16.05.20	1 MK Schüler	
18.12.19 - 19.12.19	1 4er- Karte	02.06.20 - 01.07.20	1 MK Schüler	
20.12.19	2 EK	02.07.20 - 08.07.20	1 WK Schüler	
07.01.20 - 06.02.20	1 4er- Karte	09.07.20 - 15.07.20	1 WK Schüler	

Werden anderer Karten als für die o.g. Abrechnungszeiträume gekauft, ist selbst darauf zu achten, dass die kostengünstigste Variante für die darauf folgenden Abrechnungszeiträume gewählt wird.

Bei einer ausreichenden Begründung können auch andere Zeiträume oder Kartenarten erstattet werden. Hierüber entscheidet der Landkreis von Fall zu Fall. Sollten Einzelfahrscheine oder Mehrfahrtenkarten vorgelegt werden, gilt als Obergrenze für die Erstattung immer der Preis der Schülermonatskarte. Einzelfahrscheine, welche keine Entwertung aufweisen, werden nicht berücksichtigt.

Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

Landkreis Börde
Der Landrat
Herr Stichnoth
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben
Telefon 03904 7240-0
E-Mail: presse@boerdekreis.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Börde
Herr Marter
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben
Telefon: 03904 7240-4419
E-Mail: datenschutz@boerdekreis.de

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten des zuständigen Fachamtes

Landkreis Börde
Amt für Bildung und Kultur
Telefon: 03904/7240-1411

2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit

Schülerbeförderung

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung

4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DSGVO beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen
- entfällt -

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Landkreis Börde, zuständige Verkehrsgesellschaften, Schulen

6. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission

- entfällt -

7. Dauer der Datenspeicherung

3 Jahre nach Beendigung des letzten Anspruchsablaufs

8. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist

keine Organisation, Durchführung der Schülerbeförderung, keine Erstattung der Fahrtkosten

9. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO)

- entfällt -

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 DSGVO
i. V. m. § 83 SGB X	
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DSGVO
Recht auf Löschung	Art. 17 DSGVO
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DSGVO
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DSGVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DSGVO
Recht, nicht ausschließlich einer automatisierten Entscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	Art. 17 Abs. 1 b) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 a) oder Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 DSGVO